

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 63

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 14. Mai 2013 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Gerhard Roth
3. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Gudrun Ackermann, Rudolf Ackermann, Anton Hell,
Reinhard Hüßner, Norbert Kahl, Paula König.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 62

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls Nr. 62.

9 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
4.	Entgelt für die Forstbewirtschaftung;	Nächste Sitzung Beschluss
5.	Schöffenwahl 2013; Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen	Erl.
6.	Firma Manfred Roth, Änderungsantrag zum letzten Bauantrag (Tekturplan), Fl.Nr. 857/6	BA und Weiterleitung LRA
7.	Antrag Gemeinderat Reinhard Hüßner zur Schillergasse	an Feuerbacher u Bernard weitergeleitet
8.	Informationen <ul style="list-style-type: none">• Dorfschätze-Express• Jugendversammlung	
9.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Termin Besichtigung Kläranlage• Pflaster im Gässle der Hauptstraße	Erl. Schreiben an Telekom

3. Informationen zum Ausbau der Schillergasse durch Herrn Weimann, Ing.-Büro Weimann, Dettelbach

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.Ing. Arno Weimann.

Herr Weimann erklärt, dass es sich bei dieser Straße um eine Ortsverbindungsstraße im Außenbereich handelt.

Die Bürgermeisterin, Herrn Weimann und Herr Elbe hatten ein Gesprächstermin mit Herrn Endres vom staatl. Bauamt, um abzuklären, unter welchen Voraussetzungen die Straße förderfähig ist.

Der wichtigste Punkt ist, dass eine Straße ohne zusätzlichen Anwandweg ausreichend ist und für den Bereich, welcher außerhalb der Ortsabrundungssatzung liegt gefördert wird.

Voraussetzung für eine Förderung ist allerdings, dass die Straße 6 Meter breit ist.

Der Teil innerhalb der Ortsabrundungssatzung ist als Ersterschließung zu sehen und somit auf die Anwohner umlagepflichtig. Bei den Eckgrundstücken wäre eine 2/3 Regelung zu prüfen, da sie evtl. für die Gehwege der Hauptstraße bereits herangezogen wurden.

Sollte ein Gehsteig gewünscht werden, wäre dieser ebenfalls förderfähig. Die sinnvollste und günstigste Variante wäre hier ein asphaltierter Gehsteig am westlichen Fahrbandrand.

Die Frage ist allerdings, ob ein Gehweg notwendig ist.

Herr Weimann empfiehlt eine Gehwegbreite von 1,75 m, da so bequem zwei Personen nebeneinander oder aneinander vorbei gehen können.

Herr Weimann hat den benötigten Flächenerwerb aufgezeichnet.

Für die Variante einer 6-Meter breiten Straße inkl. 20 cm Bord und ohne Gehweg werden rund 400 qm benötigt.

Für die Variante mit zusätzlichem 1,75 m Gehweg werden 740 qm benötigt.

Weiter erläutert Herr Weimann dem Gemeinderat das Zuwendungsverfahren. Hierbei ist zu beachten, dass auch der Grunderwerb zuwendungsfähig ist, ebenso der Erwerb für eine evtl. Ausgleichsfläche. Diese wird gefordert, da der Bau einer Straße eine Versiegelung bedeutet.

Der Gemeinderat diskutiert im Anschluss an die Ausführungen über die geforderte Breite von 6 m, nur um förderfähig zu sein.

Es wird gefragt, ob es nicht günstiger kommt, nur 3-4 m auszubauen und dann auf die Förderung zu verzichten.

Dies wird verneint. Die Randeinfassung und die Entwässerung beim Bau einer Straße sind identisch, egal ob sie 3 oder 6 Meter breit ist.

Außerdem kann Herr Weimann keine Straße empfehlen, welche schmaler als 5,50 Meter ist, da sich Fahrzeuge auf der Straße begegnen müssen. Die jetzige Straße ist 3 Meter breit. Allerdings werden die Rinnsteine zu den Weinbergen und auf der anderen Seite wird das Bankett befahren.

Herr Weimann wird gefragt, ob außer der Ausgleichsfläche noch etwas beachtet werden müsse. Herr Weimann weist darauf hin, dass die Straße erst mal mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h geplant werden soll. Später kann die Gemeinde immer noch eine 30 km/h-Beschränkung festlegen.

4. Anträge Gemeinderat Reinhard Hüßner; Überdachung an der Aussegnungshalle; Gestaltung des Weinlabyrinths; Anwesend ist hierzu Herr Mario Hofmann, Vorstand Weinbauverein

Antrag 1, Überdachung an der Aussegnungshalle:

Bei den Ausführungen von Dag Schröder in einer vergangenen Gemeinderatssitzung zeigten sich einige Gemeinderäte dem Vorschlag einer mobilen Überdachung im Friedhof aufgeschlossen gegenüber.

Gemeinderat Reinhard Hüßner stellt daher den Antrag, dass die von Architekt Dag Schröder vorgelegte Planung hinsichtlich einer mobilen Überdachung bei der Aussegnungshalle nicht weiter verfolgt wird, weil der Wetterschutz auch im Winter benötigt wird und auch ansonsten untauglich erscheint.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

9 : 0

Antrag 2; Gestaltung Weinlabyrinth

Gemeinderat Reinhard Hüßner stellt folgenden Antrag:

Für das Weinlabyrinth sind umgehend Planungen für eine Beschilderung und für eine abschließende Gestaltung zu erstellen. Zu diesem Zweck sollen bis zur nächsten Sitzung Vorschläge vorgelegt werden. Zur Sitzung soll auch der Vorsitzende des Weinbauvereins geladen werden. Der Weinbauverein will laut Generalversammlung heuer noch 2.000,-- Euro am Labyrinth investieren und im Gemeinde-Haushalt stehen noch rund 8.000,-- Euro zur Verfügung. Diese müssen heuer verausgabt werden, wenn der Zuschuss (50 %) aus der Dorferneuerung nicht verfallen soll.

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Antrag den Vorsitzenden des Weinbauvereins, Herrn Mario Hofmann.

Herr Hofmann stellt dem Gemeinderat ein Metallmodell vor, wie sich der Weinbauverein den Aussichtspunkt vorstellt. Die Plattform ist 3 m hoch und mittels einer leicht gewendelten Treppe zu erreichen. Denkbar wäre auch die Variante einer gewendelten Rampe, so dass auch Rollstühle und Kinderwagen diese befahren könnten. Diese Version ist allerdings sehr kostspielig und daher kaum realisierbar.

An den drei Eingängen werden Ranksäulen befestigt, an welchen sich die Rosen festklammern können. Die Mittelachse des Labyrinths soll eine Sichtachse mit dem Kreuz am Eingang des Labyrinths bilden.

Hierzu sollen auch Bäume gepflanzt werden. Möglich wären Säulen-Eichen oder Säulen-Buchen.

Herrn Hofmann wird für seine Ausführungen gedankt.

Gemeinderat Reinhard Hüßner bemängelt, dass es an Hinweisschildern zum, und einer Beschilderung am Labyrinth fehlt, so dass Besucher dieses gar nicht erst finden. Dem wird widersprochen. Zuerst sollte die Anlage gestalterisch ansprechend aussehen, bevor sie beworben wird. Momentan sieht sie noch nicht gut aus.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sie schon Angebote für die Schilder mit der Beschreibung der Trauben vorliegen hat. Es sind 10 verschiedenen Rebsorten, es werden also 10 Schilder a 41,-- Euro benötigt.

Weiter wird die Gemeinde aufgefordert, die Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Auf das Weinlabyrinth soll zusammen mit dem Weinkunstweg hingewiesen werden. Hierzu sind 8 Schilder a 42,-- Euro notwendig. Ein großes Schild für das Labyrinth ist schon fertig, aber aufgrund der Witterung noch nicht aufgestellt.

Gemeinderat Reinhard Hüßner betont, dass er die Beschilderung als wichtiger ansieht, zumal die Gemeinde Wiesenbronn nur noch begrenzt Zeit hat, in welche sie in den Fördergenuss kommen kann. Wenn der Weinbauverein eine Aussichtsplattform möchte, dann muss über die Finanzierung noch gesprochen werden.

Gemeinderat Reinhard Hüßner plädiert für eine Informationstafel am Seegarten, auf welcher alle Angebote der Gemeinde, also gewerbliche, gastronomische und kulturelle aufgelistet werden, ebenso die Wanderwege. Herr Hofmann erwidert, dass so ein Schild schon in Planung ist.

Dies geht dem Gemeinderatsmitglied nicht weit genug. Herr Wirth von arc.grün soll damit beauftragt werden.

Es wird geäußert, dass der Förderantrag ein Labyrinth mit Podest beinhaltet, daher soll erst einmal überprüft werden, ob statt dessen auch ein Schild erstellt werden darf. In der VG werden die Kosten zusammengestellt, welche bisher für das Weinlabyrinth angefallen sind.

Ohne Beschluss

5. Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und Betriebsausführung nach der Körperschaftswaldverordnung (KWaldV)

In der letzten Gemeinderatssitzung hat Herr LD. Behr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kitzingen ausführlich die erforderliche Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und die Betriebsausführung nach der Körperschaftswaldverordnung (KWaldV) erläutert.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und die Betriebsausführung nach der Körperschaftswaldverordnung zu akzeptieren. Es wird somit der Betrag von jährlich 6.478,36 Euro veranschlagt. Die letzte Anpassung erfolgt 2016.

9 : 0

6. Kindergarten Wiesenbronn, Sachstandsbericht durch den 2. Vorsitzenden des Kindergartenvereins, Herrn Norbert Kahl

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den 2. Vorsitzenden des Kindergartenvereins e.V., Herrn Norbert Kahl.

Dieser erläutert den momentanen Sachstands des Kindergartenbaus.

So ist die Vorplatzgestaltung abgeschlossen. Es fehlen lediglich 3 Bäume und die Beleuchtung. Die Abgrenzung zur Straße soll mittels zwei Fahrradständern erfolgen.

Die Verzögerungen für die Außengestaltung sind dem überaus langen Winter zuzuschreiben.

Momentan wird der Garten gestaltet. Durch die Gemeinde ist der Vorfluter mit einem Gitter versehen worden. Dieser soll noch vandalensicher gemacht werden. Weiter wird ein Schild „Betreten verboten“ angebracht.

Die Außenverkleidung am Kindergarten fehlt noch. Hier wurde die Firma schon mehrmals angemahnt.

Der Zaun des Kindergartens wird am Grabenrand fortgeführt, so dass ein Teil des Anwandweges innerhalb liegt. Dieser Bereich wird vom Kindergarten mitgepflegt.

Herr Kahl erläutert, dass sich mehr als 50 % der Kosten auf unterfränkische Firmen verteilen, die übrigen Firmen kamen aus Thüringen und Oberfranken.

Die Einweihung des Kindergartens soll am 7. Juli mit einem Festgottesdienst stattfinden. Einladungen hierzu werden rechtzeitig ergehen.

Weiter erläutert Herr Kahl das Mittagessen für die Kindergartenkinder, über welches auch schon in der Presse informiert wurde.

Die Probewoche war sehr erfolgreich, daher soll die Testphase von Juni bis Dezember ausgeweitet werden. Momentan kann das Mittagessen allerdings noch nicht kostendeckend stattfinden.

In den Weihnachtsferien soll dann endgültig entschieden werden, ob dieses Mittagessen eine dauerhafte Einrichtung wird.

Es wird kritisiert, dass der Kanaldeckel an der Ecke des Parkplatzes unschön aussieht. Dem wird entgegnet, dass ein neuer Kanaldeckel mit Einfriedung 2.500,-- Euro gekostet hätte und der bestehende Kanaldeckel noch seinen Zweck erfülle.

Weiter wird nachgefragt, warum die Parkplätze nicht auf das Grundstück von Konrad Hösch erweitert wurden. Dem wird erläutert, dass der Gemeinderat sich entschieden hat, nur auf gemeindeeigener Fläche den Parkplatz zu errichten.

7. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Einfriedung und einer Garage auf dem Flurstück 763, Bauherr: Juliane Gebert, Koboldstr. 39, Wiesenbronn

Dem Gemeinderat wird eine Bauvoranfrage von Frau Juliane Gebert vorgelegt.

Sie möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 763 an Stelle des vorhandenen Geräteschuppens eine Garage errichten. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 764, welches zwischen dem Grundstück mit dem Wohnhaus (Fl.Nr. 766) und dem Fl.Nr. 763 liegt, befindet sich eine Umfriedung. Diese soll entfernt und auf dem Grundstück Fl.Nr. 764 neu errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Daher ist in jedem Fall ein Bauantrag notwendig.

a. Errichtung einer Einfriedung.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie sich beim Landratsamt Kitzingen erkundigt hat. Wenn die angrenzenden Nachbarn ihre Zustimmung erteilen, kann die Einfriedung direkt auf der Grenze erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Einfriedung seine Zustimmung, wenn der benachbarte Eigentümer in seinem Wirken nicht beeinträchtigt wird.

9 : 0

b. Errichtung einer Garage

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Garage auf Fl.Nr. 763 seine Zustimmung.

9 : 0

8. Informationen:

Städtebauförderung

Die Bürgermeisterin hat im Hinblick auf eine mögliche Städtebauförderung mit dem Dorfplaner Dag Schröder und Herrn Goller vom Landratsamt Kitzingen Kontakt aufgenommen.

Voraussetzung für eine Städtebauförderung ist, dass die Dorferneuerung abgeschlossen ist.

Für den Antrag auf Städtebauförderung muss überdacht werden, welche Schwachstellen die Gemeinde Wiesenbronn hat.

Weiter verteilt die Bürgermeisterin Flyer zum Thema.

9. Verschiedenes

• **Wasserstelle Friedhof, Schreiben von Frau Monika Günther**

Der Gemeinderat hat ein Schreiben vom Frau Monika Günther erhalten. Laut diesem gibt es im Friedhof Wiesenbronn Probleme mit dem Grab der Fam. Paul Müller, welches sich unmittelbar neben einer Wasserstelle im Friedhof befindet.

Das Tropfwasser des Wasserhahns läuft nicht in die dafür vorgesehenen Ablaufrohre und damit in die Kanalisation, sondern neben die Ablaufrohre und somit ins Erdreich. Dies führt dazu, dass der Boden immer mehr verdichtet.

Die Bürgermeisterin äußert hierzu, dass sie im vergangenen Jahr fast täglich auf dem Friedhof war und auch immer wieder nach der Wasserstelle geschaut hat.

Es wurde alles Mögliche ausprobiert – der Schlauch gedreht, der Ablauf geprüft, gefärbtes Wasser eingeleitet usw. Das Wasser lief in den Kanal.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, sich mit Frau Günther vor Ort zu treffen und sich die Probleme vor Ort erklären zu lassen.

Weiter soll der Spritzschutz entfernt werden, da er nicht schön aussieht.

- **Schausteller für die Kirchweih**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie noch einmal Kontakt mit der vom Gemeinderat Reinhard Hüßner vorgeschlagenen Schaustellerfamilie Paulus aufgenommen hat.

Diese haben sich zwischenzeitlich in Wiesenbronn umgehört und umgeschaut und haben sich jetzt geäußert, dass sie nur nach Wiesenbronn kommen würden, wenn sie die Fahrgeschäfte im Seegarten (und somit auf die Rasenfläche) stellen dürfen.

Mittlerweile hat sich auch ein dritter Anbieter gemeldet. Ob er ein Karussell mitbringen kann, konnte er nicht zusichern.

- **Traumtouren**

Herr Sievers vom Planungsbüro für Wandertourismus hat für Wiesenbronn einen Vorschlag für eine Traumtour ausgearbeitet. Dieser wird dem Gemeinderat vorgelegt. Ebenfalls hat sich Gemeinderat Reinhard Hüßner Gedanken zu dem Thema gemacht und legt dem Gemeinderat ebenfalls eine Möglichkeit vor. Bei dieser Variante werden auch die Mühlen mit eingebunden und der Wanderweg mit Kulturlandschaftselementen ausgefüllt.

Die Bürgermeisterin will Herrn Sievers diesen Vorschlag vorlegen.

- **Häckselplatz**

Auf dem Häckselplatz bessert sich die Situation leider nicht. Es werden weiterhin Säcke vor die Container gestellt und Grüngut liegt verstreut über dem Platz.

Die Bürgermeisterin schlägt deshalb vor, dass der Platz probeweise mittels eines Bauzaunes eingezäunt wird. Öffnungszeiten sollen ab Juni jeweils samstags von 10:00 – 12:00 Uhr sein. Dies soll auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

- **Erschließung nächster Bauabschnitt Geisberg**

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie bezüglich der Abänderung des Bebauungsplanes für den nächsten Bauabschnitt mit Herrn Scholz Kontakt aufgenommen hat. Informationen hierzu erhalten die Gemeinderäte in der nächsten Sitzung.

- **Verschmutzte Straße**

Es wird kritisiert, dass der neue Pächter der Grundstücke von Roland Kohles die Flurbereinigungsstraßen an den anliegenden Grundstücken verschmutzt hat. Er soll darauf hingewiesen werden, dies zukünftig zu unterlassen.

- **Friedwiese**

Der Gemeinderat ist sich einig, dass Wiesenbronn schnellstmöglich eine Friedwiese benötigt. Der Gemeinderat soll zeitnah etwas planen.

Es wird vorgeschlagen, hierfür einen extra Termin zu vereinbaren und Interessierte sollen hinzukommen.

Der nicht öffentliche Teil schließt sich an.